

## Die ärztliche Untersuchung zur Verlängerung des Feuerwehrführerscheines

# Feuerwehrführerschein

**Der Österreichische Feuerwehrführerschein erleichtert das Lenken von Feuerwehrfahrzeugen. Der Führerschein hat eine Gültigkeit für eine Dauer von zehn Jahren. Diese Spezialform des Führerscheines wurde eingeführt, um den Bestand an Kraftfahrern bei den Feuerwehren zu sichern.**

Zur Verlängerung des Feuerwehrführerscheines ist nur eine **ärztliche Untersuchung**, die der **Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung** entspricht, notwendig. Die Bestätigung der Verlängerung des Feuerwehrführerscheines kann somit durch den untersuchenden Arzt im Rahmen einer Tauglichkeitsuntersuchung für den Feuerwehrdienst durchgeführt werden. Der untersuchende Arzt muss dabei kein sachverständiger Arzt für Führerscheinuntersuchungen sein!

In diesem Zusammenhang ist folgende Regelung zu beachten:  
Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den Feuerwehrführerschein  
(Führerscheingesetz-Feuerwehrverordnung – FSG-FV)  
StF: BGBl. II Nr. 378/1998

### Gesundheitliche Eignung eines Besitzers eines Feuerwehrführerscheines

§ 4. (1) Feuerwehrführerscheine dürfen nur für Personen ausgestellt werden, die die Erfordernisse der gesundheitlichen Eignung für das Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe 2 gemäß der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (FSG-GV), BGBl. II Nr. 322/1997, in der Fassung BGBl. II Nr. 138/1998 erfüllen.

(2) Der Feuerwehrführerschein ist für 10 Jahre auszustellen, es sei denn, die feuerwehrärztliche Untersuchung bestätigt das Vorhandensein der gesundheitlichen Eignung nur für einen kürzeren Zeitraum. Die Gültigkeitsdauer ist vom untersuchenden Arzt im Feuerwehrführerschein auf Seite 4 einzutragen. Verlängerungen des Feuerwehrführerscheines sind jeweils für die Dauer von 10 Jahren vorzunehmen. Eine neuerliche Verlängerung des Feuer-



wehrführerscheines auf bis zu 10 Jahre kann auch vor Ablauf der Befristung eingetragen werden, wenn zwischenzeitlich durch eine feuerwehrärztliche Untersuchung die allgemeine Einsatztauglichkeit oder die Tauglichkeit zum Tragen von Atemschutzgeräten festgestellt wurde, wo-

durch auch die gesundheitliche Eignung zum Lenken von Feuerwehrfahrzeugen festgestellt ist.

*Dr. Adolf Schinnerl  
(Landesfeuerwehrarzt)*

## Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt. Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.